

Volksstimme

Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend.

Die Volksstimme erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage mit dem Datum des folgenden Tages. — Verantwortlicher Redakteur (mit Ausnahme der Beilage „Neue Welt“) O. Baumhauer, Magdeburg, Verlag von Bernh. Garbaum, Magdeburg-Knechtsteden, Druck von Franz Wetzke, Magdeburg, Geschäftsstelle: Breitenweg 127, Redaktion: Breitenweg 127 (Eingang Schrotterstraße), Geschäfts-Kaufhaus Nr. 1557, Postl. 1.

Abonnementpreis: Vierteljährlich 2 Mk. 25 Pf., monatlich 80 Pf., einjährig 7 Mk. 50 Pf. In der Expedition u. den Postämtern 1 Mk. 70 Pf. Bei den Postämtern 2 Mk. 50 Pf. epl. Beleggeld. Einzelne Nummern (inkl. Post) 10 Pf. In der Expedition 15 Pf. Beleggeld. Postamt Nr. 7539.

Nr. 7.

Magdeburg, Sonntag, den 9. Januar 1898.

9. Jahrgang.

Die heutige Nummer umfasst 8 Seiten. Außerdem liegt bei: die illustrierte Sonntagsbeilage Die Neue Welt Nr. 2.

Nacht Stunden — Schlaf!

(Ein Beitrag zur preussischen Eisenbahne reform.)

Unter dem Titel „Vorschriften über die planmäßige Inanspruchnahme und Ruhe des Eisenbahn-Betriebspersonals“ sind „neue“ Bestimmungen über die tägliche Dienstdauer des Betriebspersonals der preussischen Staatsbahnen erlassen worden, die sich kurz wie folgt zusammenfassen lassen.

Die planmäßige Dienstdauer der im äußeren Dienst beschäftigten Personen soll, wenn sie durch Ruhepausen gar nicht oder nur ganz unbedeutend unterbrochen wurde, nicht mehr als acht Stunden betragen bei Stationsbeamten, Telegraphisten, Rangierern, Rangierarbeitern und Weichenstellern. Im übrigen kann die tägliche Dienstzeit ausgedehnt werden auf zwölf Stunden und an den Tagen des Dienstwechsels auf vierzehn Stunden. Bei einfachen Dienstverhältnissen (z. B. auf Nebenbahnen) kann die Dienstdauer unter Ermäßigung der Zeit, wo der Bedienstete nur dienstbereit zu sein hat, sogar bis auf sechzehn Stunden verlängert werden.

Die planmäßige Dauer des täglichen Dienstes der Bahnwärter soll in der Regel vierzehn Stunden nicht überschreiten, und auf Bahnstrecken mit vollem Tages- oder Nachtendienst nicht mehr als 13 Stunden betragen, ausgenommen den Tag des Dienstwechsels, wo sie 14 Stunden betragen kann. Wenn der Bahnwärter in größerer Entfernung von seinem Posten wohnt, soll dies bei der Feststellung der planmäßigen Dienstdauer berücksichtigt werden.

Das Zugbegleitungs- und Lokomotivpersonal soll im monatlichen Durchschnitt nicht mehr als 11 Stunden täglich in Dienst gehalten werden. Die vorgesetzte Dienstbehörde hat „unter eigener Verantwortlichkeit“ bei Beginn der Fahrplanperiode zu entscheiden, inwieweit in einzelnen Fällen der regelmäßige elfstündige Dienst verkürzt werden muß. Von der schönen Ziffer 16 geht der Papa Fiskus aber auch bei dem fahrenden Personal nicht ab.

Einzelne Dienstschichten „bis zu der äußersten Grenze von 16 Stunden“ sind gestattet, wenn sie durch „ausgiebige“ Ruhepausen unterbrochen werden oder wenn die dienstlichen Anforderungen an das Personal so einfach sind, daß „nach dem pflichtmäßigen Ermessen der vorgesetzten Dienstbehörde eine Ueberanstrengung des Personals ausgeschlossen ist“. Auf eine 14—16 stündige Dienstreise soll in der Regel eine längere Ruhe in der Heimat folgen, welche soweit als möglich in die Zeit von 7 Uhr abends bis 7 Uhr morgens zu verlegen ist.

Bei dem Lokomotivpersonal soll die innerhalb der Dienstschicht im Zugdienste zurückzulegende planmäßige Fahrzeit auf der Lokomotive keinesfalls mehr als 10 Stunden betragen. Für das Lokomotivpersonal soll die planmäßige Dauer des Rangierdienstes, wenn er eine ununterbrochene angestrebte Tätigkeit erfordert, den Zeitraum von drei Stunden nicht überschreiten.

Weiter wird bestimmt: Jeder im Betriebsdienste ständig beschäftigte Bedienstete soll monatlich mindestens einen Ruhetag und, wenn er im Zugbegleitungs- oder Lokomotivdienste überwiegend außerhalb des amtlichen Wohnortes beschäftigt ist, monatlich mindestens zwei Ruhetage erhalten. Dem Betriebspersonal, soweit es auch an den Sonn- und Feiertagen zum Dienste herangezogen zu werden pflegt, ist an jedem zweiten, mindestens aber an jedem dritten Sonntag Gelegenheit zur Teilnahme an dem Gottesdienste zu geben.

Als planmäßige tägliche Dienstdauer im Sinne dieser Vorschriften gilt derjenige Zeitraum, welcher zwischen zwei nach den nachstehenden Grundfällen berechneten Ruhezeiten liegt. Als Ruhezeit gilt jeder von Dienst oder Dienstbereitschaft freie Zeitabschnitt, welcher in ununterbrochener Folge: bei dem übrigen Personal mindestens acht Stunden, bei dem Zugbegleitungs- und Lokomotivpersonal mindestens 10 Stunden, falls die Ruhe in der Heimat, und mindestens sechs Stunden, falls die Ruhe außerhalb der Heimat verbracht wird, beträgt. Doch ist für letzteres Personal auch eine Ruhepause von mindestens sechs bis zu zehn Stunden in der Heimat als Ruhezeit dem anzurechnen, wenn sie zwischen solchen Dienstschichten liegt, welchen eine Ruhezeit von mindestens 10 Stunden in der Heimat vorangeht oder folgt. Auch diese kann auf Nebenbahnen eine Ruhepause von mindestens

10 Stunden in der Heimat als Ruhezeit angerechnet werden, falls nach dem pflichtmäßigen Ermessen der vorgesetzten Dienstbehörde eine Ueberanstrengung des Personals unter allen Umständen ausgeschlossen ist. Ruhepausen von geringerer als der vorstehend bezeichneten Dauer gelten nicht als Ruhezeiten. Sie sind daher ebenso, wie die Zeiten des Dienstes und der Dienstbereitschaft, in die planmäßige Dienstdauer des Zugbegleitungs- und Lokomotivpersonals ist diejenige Zeit, während welcher die Bediensteten vor Eintritt und nach Beendigung der Fahrt zur Uebernahme und Uebergabe der Geschäfte usw. dienstlich in Anspruch genommen werden, überall, sowohl in als außerhalb der Heimat als Dienstzeit in Anrechnung zu bringen.

Die Stationsbediensteten und Bahnwärter dürfen nicht mehr als 7 Nächte hintereinander im Nachtdienste beschäftigt werden. Bei Bemessung der Ruhetage ist nur diejenige völlig dienstfreie Zeit zu rechnen, die sich an eine Ruhezeit von 12 Stunden in ununterbrochener Folge anschließt. Der Ruhetag beträgt einschließlich dieser 12 Stunden 24 Stunden.

Die Vorschriften finden auch auf die im Betriebsdienste beschäftigten diätarischen Beamten und Hilfsbeamten gleichmäßige Anwendung. Werden Bedienstete aus ihrer gewöhnlichen Beschäftigung zur stundenweisen Aushilfe in einem der hier in Betracht kommenden Dienstzweige herangezogen, so ist bei Bemessung der zulässigen Dienstdauer die Zeit der gewöhnlichen Beschäftigung anzurechnen. Bei Strecken- und Werkstättenarbeitern hat diese Anrechnung in der Weise zu geschehen, daß als volle Tagesleistung in der gewöhnlichen Beschäftigung ein Zeitraum von längstens 10 Stunden ausschließlich der Mittagsruhe angenommen und danach berechnet wird, welchem Teile der für den Betriebsdienst, in dem die Aushilfe geleistet werden soll, festgesetzten Dienstdauer die in der gewöhnlichen Beschäftigung bereits geleistete oder noch zu leistende wirkliche Arbeitszeit gleich zu rechnen ist. Wenn z. B. ein Streckenarbeiter 7 Stunden (ausschließlich der Mittagspause) in der Notte beschäftigt gewesen ist und dann zum Dienst auf einem Bahnwärterposten, für welchen eine 12stündige Dienstzeit festgesetzt ist, herangezogen wird, so ist ihm die Nottenarbeit mit $\frac{7 \times 12}{10} = 8\frac{4}{10}$ Stunden anzurechnen, so daß er höchstens noch $3\frac{6}{10}$ Stunden im Bahnwärterdienste beschäftigt werden darf.

Neu enthalten diese Vorschriften wenig oder garnicht. Schon jetzt waren die Dienstzeiten der Stationsbeamten auf dem Papier so festgesetzt, wie die neuen Vorschriften bestimmen. In der Praxis machte sich die Sache vielfach anders. Voraussetzlich wird durch die Vorschriften kaum den ärgsten Mißbräuchen in der Ausübung der Eisenbahn-Bediensteten gesteuert werden. So lange der Staat die Eisenbahnen vorwiegend als Uebersehungsanstalt betrachtet, wird die Ueberbürdung des Personals fortauern. Vom Motto der Achtstundentags-Bewegung: „Acht Stunden Arbeit, acht Stunden Ruhe, acht Stunden Schlaf!“ hat der Eisenbahnfiskus bis jetzt nur das letzte Drittel kapiert.

Wie die Dinge nun einmal stehen, ist es freilich beinahe ein Wunder, daß er doch wenigstens schon so weit ist, um schwarz auf weiß zuzugeben, daß der arbeitende Mensch täglich mindestens 8 Stunden Ruhepause nötig hat.

Politische Tagesrundschau.

Deutschland.

In den Blättern, welche das Erkenntnis des Disziplinargerichtshofs wider v. Tausch kritisieren, wird erinnert an die Worte des Oberstaatsanwalt Drescher im Meinungsprozeß gegen v. Tausch: „Wenn diese Verhandlung nichts weiter ergeben haben sollte, so hat sie doch auf jeden das Angeklagten festgestellt: eine ungläubliche Taktlosigkeit, eine unerhörte Leichtfertigkeit und ein staunenswerthes Ungehörig in der Ermittlung von Thatsachen. Das alles bleibt an ihm hängen, unschuldig ist er nicht!“ Und der so moralisch vor der Oeffentlichkeit Verurteilte wird immer noch für würdig befunden, ein Polizeiamt von gleichem Rang wie bisher zu versehen! Die Frankfurter Zeitung beneidet die Polizei nicht um den Spruch des Disziplinargerichtshofs, denn durch nichts kann wohl die Autorität einer Behörde mehr beeinträchtigt werden, als wenn derartig in ihrer Moral geschädigten Persönlichkeiten ihr anstandslos nach fernweh angehören. Herr von Tausch soll nach wie vor für Erhaltung der Sicherheit und Ordnung im Staat sorgen helfen, er soll nach wie vor als Schützer und Vertreter der staatlichen Autorität dienen! Fürwahr, unter solchen Umständen darf man sich auch nicht wundern,

wenn die staatliche Autorität erheblich geringer geschätzt wird als es das Wohl des Staates erfordert. Amtsvorsteher, die Sozialdemokraten eine Privatwohnung vermieten, werden ohne weiteres abgesetzt; Polizeikommissare, welche sich die größten Verfehlungen zu schulden kommen lassen, versetzt man einfach in einen anderen Bezirk, in dem sie mit ungeschwächten Kräften in gewohnter Weise weiter schalten können — man braucht nur das in Vergleich zu stellen, um zu Schlussfolgerungen zu kommen, die für unser gesamtes Regime nichts weniger als schmeichelhaft sind.

Der Beschluß der Berliner Stadtverordneten, den gefallenen Kämpfern von 1848 einen Denkstein zu errichten, wird fortgesetzt von der antilettisch-konservativen Presse abfällig kritisiert. Gegenüber den fortgesetzten Verleumdungen der Kämpfer jener denkwürdigen Tage müssen wir an die Worte Gneiss erinnern, daß man vor den Särgen dieser Männer, die für ihre Meinung gestorben sind, ehrerbietig den Hut abziehen müsse. Das sollten sich auch die reaktionären Geschichtsfälscher merken — wenn sie noch einen Funken Schamgefühl im Leibe tragen.

Die Notwendigkeit einer Flottenvermehrung leiten die Hamburger Nachrichten aus der Erwerbung der Kiautschau-Bucht als Marinestation her, indem sie meinen: Deutschland werde zum Schutz der neuen ostasiatischen Interessen neue Schiffe zu stationieren haben, mithin müßten wir sie auch bauen. Welche Logik! Mit Hilfe einer „unzureichenden Flotte“ erobert man überseeischen Besitz. Und nach der Eroberung wird die Vermehrung der Flotte verlangt. Wäre es da für die Steuerzahler nicht besser gewesen, man hätte die Hand von Ostasien gelassen und sich auf den Abschluß guter Handelsverträge beschränkt. Das erfordert wohl Mühe, aber keine Opfer an Gut und Blut.

Durch staatsministerielle Verfügung ist in Hessen die Feuerbestattung verboten. Staatsminister Finger hält dieses Verbot aufrecht, obgleich anerkannte Autoritäten, die wahrlich nicht im Verdachte stehen, dem Umsturz förderlich zu sein, wie Fürst zu Hohenhausen, Staatsminister Freiherr von Staudt, Geh. Rat Görz u. A., offen bezweifeln, daß die Regierung die Berechtigung habe, durch polizeiliche Maßnahmen die Feuerbestattung zu verbieten. Dennoch bleibt das Krematorium in Offenbach vorläufig geschlossen. Es lebe die Wissenschaft und ihre Konsequenz.

Die Studenten Ludwig und Haja wurden vom Landgericht Berlin wegen Zweikampfes zu drei Monaten Festung verurteilt. Eine harte Strafe für die rauschlustigen Jünglinge.

Aufgelöst wurde in Weida eine Versammlung, in der Pfarrer Naumann sprach. Die Auflösung erfolgte, als der Sozialdemokrat Rüdiger in die Debatte eingriff.

Die Landes-Versammlung der württembergischen Volkspartei fand am Donnerstag in Stuttgart statt. Sämtliche württembergische Reichstags- und Landtags-Abgeordnete der Partei waren anwesend. Konrad Hauffmann sprach über die Lage im Reich. Es wurden Resolutionen gegen den Entwurf der Regierung zur Militär-Strafprozeß-Reform und die Flottenvorlage in ihrer jetzigen Gestalt angenommen.

Bei einem Disput in der Küche ließ der Küchenchef eines Mannheimer Hotels, der Franzose Louis Schirret aus Thillot, eine sinnlose Bemerkung über den Kaiser fallen. Schirret wurde wegen Majestätsbeleidigung zu dem Strafminimum von 2 Monaten Gefängnis verurteilt.

Kolonialpost.

Allerlei Phantastereien über Südwestafrika nicht die Kreuzzeitung auf. Sie empfiehlt, Deutsch-Südwestafrika zu einer Strafkolonie zu machen, um dort die Verbrecher zu deportieren. Gleichzeitig wird es so dargestellt, als ob Südwestafrika „den Söhnen unserer deutschen Bauern, die auf der väterlichen Scholle überflüssig sind“, und „den deutschen Handwerkern“, welche durch die Großindustrie arbeitslos geworden sind, ein Unterkommen gewähren könne. Die Deportierten solle man im Norden, die freien Einwanderer im Süden ansiedeln. Südwestafrika sei am besten im Hände, den deutschen Bevölkerungszuwachs aufzunehmen. Herrliche Aussichten für die vom Großkapitalismus ausgegerteten Handwerker und kleinen Bauern.

Ein Nachspiel zum Petersprozeß. Der Bezirksamtssekretär Janda, der bei dem am Kilmanschlag von Dr. Peters verhängten Todesurteilen gegen einen Reger und eine Regerin als Mitglied des Gerichtshofes mitgewirkt und diese Urteile mit unterschrieben hat, hat sich deshalb am 15. Januar vor der kaiserlichen Disziplinarkammer für die Beamten der deutschen Schutzgebiete zu verantworten.

Die Schutztruppe in Kamerun soll durch mehrere Offiziere verstärkt werden. Vielleicht folgen später Mannschaften nach. Das sind die Freuden der Kolonialpolitik.

Warenhaus N. Gutermann & Co.

Sudenburg, Breiteweg 109

empfiehlt zu billigsten Preisen

Kleiderstoffe in großer Auswahl Wäsche, Weiss- Woll- und Kurzwaren.

1160

Grosse öffentl. Gewerkschafts-Versammlung

Montag, 10. Januar, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, im „Dreikaiserbund“, Große Storchstr. 7.

22

Tagesordnung:

1. Jahresbericht vom Arbeitsnachweis der Gewerkschaften Magdeburgs. Referent: W. Bartels. 2. Wahl des Geschäftsführers. 3. Wahl der Arbeits-Nachweis-Kommission. 4. Verschiedenes.

Das Erscheinen aller organisierten Arbeiter ist notwendig!

Der Einberufer: Hugo Gaertner, Vertrauensmann der Magdeburger Metallarbeiter.

**Carl
Gottschalk**
Magdebg.-Neustadt
Breiteweg 21
parterre und 1. Etage.

**Rester-
Ausverkauf**

Die vor Weihnachten angekauften Rester in Seide, woll. u. Hanskleiderstoffen, Lamas, Velours, Kattunen, Drucks, Gingham, Flanellen, Barchenden, Leinen, Hemdentuchen, Schürzenstoffen, Julett, weissen und bunten Bezugstafeln, Bettzeugen, Gardinen und in vielen andern Artikeln kommen von heute ab zum Ausverkauf.

Wie in jedem Jahre, so habe ich auch diesmal die Preise ganz bedeutend ermäßigt und bitte ich von dieser außerordentlich günstigen Offerte recht fleißig Gebrauch zu machen.

Zur **Konfirmation**

empfehle 12
Coupons und Hoben knappen Waßes in schwarzen und farbigen Kleiderstoffen nur reelle Fabrikate, sehr billig.

Einen Posten **Creas-Handtuch** offeriere, so lange der Vorrat reicht, das Stück von 25 Ellen mit 7,50 Mk.

**Carl
Gottschalk.**

Bekanntmachung
der Ortskrankenkasse der Fabrikarbeiter und der in den Fabriken angestellten Personen zu Neustadt-Magdeburg.

Für die gemäß § 49 unserer Satzungen vorzunehmende Wahl von 46 Vertretern der Arbeitgeber zur Generalversammlung pro 1898 ist Termin auf

Mittwoch, den 19. Januar d. J., abends 5 Uhr

in der

„Wilhelma“

anberaumt worden und werden die Herren Arbeitgeber resp. deren Vertreter, welche aus eigenen Mitteln Beiträge zahlen, hierdurch zu derselben eingeladen.

Der Vorstand.

Bekanntmachung
der Ortskrankenkasse der Fabrikarbeiter und der in den Fabriken angestellten Personen zu Neustadt-Magdeburg.

Die gemäß § 49 unserer Satzungen vorzunehmenden Vertreterwahlen der Kassenmitglieder zur Generalversammlung pro 1898 finden in diesem Jahre für diejenigen Mitglieder, welche in Fabriken thätig sind, in welchen mehr denn 50 Kassenmitglieder beschäftigt werden, in der Zeit vom 17. bis 21. d. Mts. in den Fabriken statt, und wird die Zahl der daselbst zu wählenden Vertreter, sowie die Zeit der Wahl dort rechtzeitig bekannt gegeben werden.

Die Kassenmitglieder derjenigen Fabriken, welche weniger denn 50 versicherungspflichtige Mitglieder beschäftigen und die selbständig zahlenden Mitglieder bilden eine gemeinschaftliche Wahlabteilung und werden dieselben zur Vornahme der

Wahl von 26 Vertretern

zu dem auf

Donnerstag, den 20. d. M., abends 8 Uhr im Marktschlößchen

anberaumten Termin hierdurch eingeladen.

Wahlberechtigt sind sämtliche Mitglieder, welche großjährig sind und sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden.

Gleichzeitig teilen wir hierdurch mit, daß vom 1. Januar cr. ab nicht mehr die Herren Dr. med. Schröder und Dr. med. Lehfeldt, sondern die Herren Dr. med. Lehfeldt und Dr. med. Stange (letzterer Hoheforststraße wohnhaft, Sprechstunde 8-9 und 3-4 Uhr) als unsere Kassenärzte in der Alten Neustadt fungieren.

Der Vorstand.

Kranken- und Sterbekasse der Handwerker zu Burg b. M. (E. H.)

Generalversammlung

am Sonnabend, 15. Januar cr., abds. 8 Uhr, im Hofsäger, hier selbst.

Tages-Ordnung: 13

1. Jährlicher Kassenabschluss. 2. Wahl des Vorstandes, der Revisoren und des Kassierers, sowie Festsetzung der Gehälter des Vorstandes, des Kassierers und der Revisoren.

Der Vorstand: Otto Walther, Vorsitzender.

Öffentliche Volksversammlung

am Dienstag, den 11. Januar, abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr

im Lokale des Herrn Schrader zu Barleben.

Referent:

Reichstagskandidat Uhrmacher Otto Naether, Berlin.

Tages-Ordnung: 1

1. Marine-Vorlage. 2. Verschiedenes.

Der wichtigen Tagesordnung halber ist es Pflicht jedes Arbeiters und jeder Arbeiterin, in dieser Versammlung zu erscheinen.
Der Einberufer.

Naturheilverein Neue Neustadt.
Frauen-Vortrag

Dienstag, den 11. Januar, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr im Weißen Hirsch (großer Saal).

Thema: Naturgeschliche Enthüllungen über intime Angelegenheiten der Frauen vom gesundheitlichen Standpunkte. Ref.: Frau Emma Seling, Berlin. Gäste (nur Frauen) haben Zutritt. — Entree 20 Pf. — Der Vorstand.

Zerbster Bierhalle

Sonntag:

Öffentlicher Tanz

im festlich dekorierten Saal.

Hierzu ladet ergebenst ein

Franz Königstedt.

Thalia-Restaurant

Buckau, Dorotheenstr. 14.

Jeden Sonntag: TANZ.

Ergebenst ladet ein

J. Westphal.

Gesellschafts-Salon Weißer Hirsch.

Sonntag: TANZ.

Ergebenst ladet ein

P. Möbus.

Meine Redoute findet am Montag, den 17. ds. Mts., statt.

Friedrichslust

Sonntag: Tanz.

Drei Kaiser-Bund.

Sonntag Tanz.

Ergebenst ladet ein

E. Hartmann.

Magdeburg-Wilhelmstadt **Quisen-Parc** Spielgartenstrasse 1c.

Sonntag: Tanz.

Wache auf meinen gut geheizten Saal sowie Vereinszimmer besonders aufmerksam. Hier der Brauerei Allendorf — vorzügliche Küche selbstgeschlachtete Würstwaren.

Ergebenst ladet ein

Carl Lankau.

Gesellschaftshaus Zur Krone.

Jeden Sonntag: Tanzkränzchen.

Ergebenst ladet ein

1115

B. Spröde.

Lamsdorf, Zum Deutschen Kaiser.

Jeden Sonntag: Tanzkränzchen.

Sonntag, den 30. Januar: Gr. Maskenball.

Beilage zur Volksstimme.

Nr. 7.

Magdeburg, Sonntag, den 9. Januar 1898.

9. Jahrgang.

Schandthaten, im Namen der allein seligmachenden Religion verübt.

Leo Tolstoi, der große russische Philosoph, schildert soeben in einem kurzen, aber deutlichen Briefe die Lage der Sektierer in Rußland. Verschiedene Familien wandten sich nämlich hilfesuchend an ihn, da man ihnen laut § 39 eines famosen „Gesetzes“ ihre Kinder fortgenommen, um sie vor ihrem verderblichen (?) Einfluß zu schützen. Niemand wußte einmal, wo die armen Geschöpfe hingekommen seien. Den Vermittlungen Tolstois war es auch nicht gelungen, das Dunkel zu lüften. Bisher hatte niemand von dem Vorhandensein eines so barbarischen Paragrafen einen Schimmer. Die öffentliche Meinung war im Gegentheil empört, daß auf dem neuerdings in Kasan tagenden orthodoxen Missionskongress die Frage in Anregung gebracht wurde, ob es nicht rasch wäre, den Sektierern als Strafe für ihre Unwissenheit die Kinder fortzunehmen, um sie im orthodoxen Glauben zu erziehen. Wie gesagt, man war schon empört bei dem bloßen Gedanken eines so mittelalterlichen Vorschlages, und nun bestätigt Leo Tolstoi bereits die anstandslose Thätigkeit eines schon bestehenden Gesetzes.

Ein Seitenstück zu des großen Philosophen Briefen bildet folgende aus dem Süden kommende ebenfalls authentische Nachricht: Vor kurzem wurden 30 Sektiererfamilien der Schelaputen vor die Gemeinde-Versammlung ihres Dorfes geladen, Eltern sowie Kinder. Ihre Wohnungen hatten sie den mittelbigen Nachbarn oder einfach dem Schicksale überlassen. Die Dorfgenossen verhielten sich im allgemeinen den Schelaputen gegenüber ziemlich feindselig. Letztere ahnten nichts Gutes, als der Bezirksvorsteher in Begleitung eines ganzen Beamtenheeres erschien.

Auf allen Gesichtern malte sich ängstliche Spannung, die Kinder klammerten sich schüchtern an die Eltern, als einige Bemerkungen von Strafen, Sibirien usw. an ihr Ohr drangen. Der Beamte verlas darauf mit feierlicher Stimme die Zirkularverfügung, daß den Eltern der schädlichen Sekte laut Gesetz ihre Kinder im Alter von 2—11 Jahren weggenommen würden, um sie durch zuverlässige Einwohner des Dorfes, die sich durch tadellosen Wandel und Frömmigkeit allgemeines Vertrauen erwerben, zu erziehen. Einer der anwesenden Geistlichen sprach lange und eindringlich über die Demoralisation der Sekte (die, nebenbei bemerkt, ein durchaus ruhiges und moralisches Leben führt, ohne jegliche Veranlassung zu Mergernis) und beantragte strengste Bestrafung und Ausrottung.

Ein entsetzliches Jammern und Händeringen brach von allen Seiten los. Die unglücklichen Eltern warfen sich auf die Knie, flehten und baten, das grausige Gesetz nicht in Anwendung zu bringen. Alles war vergeblich! Sogar die übrigen Dorfbewohner weinten bitterlich, als sie den Jammer der Unglücklichen sahen. Alle Feindseligkeit war mit einem Schläge verschwunden, das Gefühl der Elternliebe besiegte die Leidenschaften. „Warum quält man sie? Sie thun ja niemandem etwas Böses!“ so klang es von allen Seiten. Sogar der Priester wischte sich die Thränen aus den Augen, so herzerweichend war der ganze Auftritt.

Besonders erschütternd war der Vorgang mit einem 35-jährigen Bauern, der unlängst sein Weib beerdigt hatte und nur ein 7-jähriges hübsches Töchterchen besaß, das er abgöttisch liebte. Als man ihm dasselbe mit Gewalt entriß, stürzte er wie vom Blitz getroffen zu Boden. Alle waren tief erschüttert, nur der Vollstrecker des Gesetzes blieb kalt wie Stein und stieß den Unglücklichen einfach mit dem Fuße weiter, um sich den Weg zu bahnen. Als der Nerven endlich zu sich kam, griff er wie geistesabwesend um sich, als ob er etwas suchte. „Jemand ankerte mir gegenüber einmal: „Das größte Unglück schaffst die Religion.“

So geht es bei uns. . . . Erbfeind, den braven Russen her. Und bei uns? hm! Bei uns haben die Dissidentenkinder an einem „Religions“-Unterricht teilzunehmen, Bücher zu kaufen, Sachen auswendig zu lernen, die die Eltern verwerfen. —

Aus der Parteibewegung.

Das Reichsgericht verwarf die Revision des Parteigenossen Karl Windhoff, früherem verantwortlichen Redakteur der „Niederrheinischen Volksstimme“, der von der Düsseldorf Strafkammer wegen **Beleidigung eines Fabrikanten** zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt ist. — Reichstags-Abgeordneter Wilhelm Schmidt in Frankfurt a. M. wurde vom Schöffengericht daselbst wegen **Beleidigung eines Herrn Krühoffer** zu 300 M. Geldstrafe verurteilt. Bei einem Kriegerversammler hatte dieser Herr, der Hauptmann des uniformierten Landwehr-Bereins ist, die Frau eines Arbeiters unziemlich behandelt. Die „Volksstimme“ riefte das in einem scharfen Artikel. Die Form dieses Artikels erachtete das Gericht als beleidigend. Gegen das Urteil wird Berufung eingelegt werden. —

Soziale Bewegung.

Inland.

Former streiken in Mannheim, Torgelow, Keeser-münde, Gera (Maschinenbau-A.-G. vorm. Kuhn), Gera (Gerner Maschinenbau-A.-G.) und Wien. — Die Einführung der neunstündigen Arbeitszeit im **Altonaer Tischlergewerbe** hat den Erfolg gehabt, daß bereits in 24 Betrieben, die 320 Gesellen beschäftigen, die neunstündige Arbeitszeit eingeführt ist. In einigen Werkstätten ist auch ein entsprechender Lohnausfall bewilligt worden. —

Die **Generalkommission** vereinnahmte für die Maschinenbauer in der Woche, die am 29. Dezember endete, 2334,66 Mark. —

Das **Gewerkschaftskartell** in Halle hat eine sieben-gliedrige Kommission gewählt, der die Aufgabe zugewiesen wurde, eine Vorlage über Errichtung einer gewerkschaftlichen Centralstelle bezw. eines **Arbeitersekretariats** auszuarbeiten. Die Vorlage wird später den einzelnen Gewerkschaften zur Besprechung unterbreitet werden. —

Die nächste Generalversammlung des **Verbandes aller in der Textilindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands** wird auf Beschluß des Centralvorstandes in Gera am 9. und 10. April abgehalten. —

Der **Verband der Buchbinder** weist in seiner Abrechnung vom dritten Quartal eine Einnahme von 20 672,60 Mark und eine Ausgabe von 5949,93 Mark auf. Die Hauptkasse weist einen Kassenbestand von 54 185,79 Mark auf. Die Mitgliederzahl betrug am Schluß des Quartals 4660 männliche und 1317 weibliche. —

Der Vertrauensmann der **im Handels- und Transportgewerbe beschäftigten Hilfsarbeiter** richtet an die Kollegen das Ersuchen, zwecks Urabstimmung über die Abhaltung des nächsten Kongresses Versammlungen einzuberufen und das Resultat bis spätestens Anfang März dieses Jahres ihm einzusenden. Adresse: C. Alboldt, Berlin C., Auguststraße 38. —

Anstand.

Im Streite zwischen den **englischen Maschinenbauern** und den Unternehmern macht jetzt die Schipping Worlb neue Vorschläge, die sie für geeignet hält, um eine Einigung herbeizuführen. Danach sollen die Arbeiter jederzeit das Recht haben, wegen der Maschinenfrage durch Abgesandte mit dem Unternehmer verhandeln zu können. In diesen Fragen soll aber der Unternehmer das letzte Wort haben. Die Frage, ob die Arbeitszeit verkürzt werden kann, ohne daß die betreffende Industrie gegenüber der ausländischen Konkurrenz geschädigt wird, soll von einem unparteiischen Komitee, das von Unternehmern und Arbeitern gewählt ist, oder aber von einem durch das Parlament eingesetzten Komitee untersucht werden. Es erscheint nicht sehr wahrscheinlich, daß es jetzt — wenigstens nicht in der aller-nächsten Zeit — zu neuen Verhandlungen zwischen den beiden Verbänden kommen wird. —

Militärische Nachrichten.

Wie der Volksfreund aus Nachen mitteilt, sind die Sergeanten, welche sich am 26. September v. J. **gegenüber Civilisten zu Thätlichkeiten hinreißen ließen**, bei denen der Sergeant Bieß einen jungen Mann Namens Wiener durch einen Stich in den Hals tödtete, vom Kriegsgericht zu Festungsstrafen von 3 Monaten bis 3 Jahren verurteilt worden. Bieß soll 3 Jahre Festung erhalten haben; er ist mit seinen Komplizen zur Verbüßung der Strafe nach der Festung Wesel abgeführt worden. —

Eine **Schlägerei zwischen Civilisten und Soldaten** hat am Mittwochabend in Memel stattgefunden. Drei Soldaten, die nach einem Wortwechsel von Arbeitern mit Bierflaschen beworfen worden, zogen blank und verletzten einen Civilisten einen Stich in die Hüfte, einem anderen einen Hieb über die Stirn und einen Stich in den Arm, einem dritten spaltete ein Hieb die Nase. —

Ein **seltenes Dreiblatt**. Ein Baseler Blatt schreibt: Dann und wann gleicht Basel einer Garnisonstadt: an den Festtagen, wenn die jungen Krieger aus den benachbarten Staaten Urlaub erhalten und nun ihre Freunde und Verwandten in der schönen Rheinstadt aufsuchen. Freitagabend durchschritten ein deutscher Matrose, ein deutscher Dragoner, in ihrer Mitte ein französischer Infanterist die belebte Freie Straße. Das friedliche bürgerliche Bildchen hemmte unwillkürlich die Schritte der Vorübergehenden und mancher kaufte wohl den Wunsch daran: So mög's auch im neuen Jahre bleiben! —

Gerichtliche Urteile.

Landgericht Magdeburg.

Der Schneider Gustav Zahnow aus Klemm, geboren 1853, legte sich bei seiner Festnahme und Verurteilung in 6 Fällen einen **falschen Namen** bei, um seine Vorstrafen zu verschleiern. Der Angeklagte wurde wegen Urkundenfälschung zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt. —

In nicht öffentlicher Sitzung wurde der Steinseher Friedrich Rasche zu Stajfurt, geboren 1854, von der Anklage des **Sittlichkeitsverbrechens** in 3 Fällen freigesprochen. —

Der vielmals bestrafte Dachdecker August Roack, genannt Franke, zu Loburg, geboren 1850, **beleidigte** am 22. Oktober 1897 den Gendarmen Reijensahl auf der Straße fortgesetzt durch Schimpfreden und wurde dieserhalb zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt. —

Der Schreiber Carl Stedel zu Budau wurde von der Anklage des **Betrugs** freigesprochen. —

Der Arbeiter Friedrich Schulze zu Schönebeck, geboren 1847, **lärmte und tobte** am 19. November 1897 auf der Straße. Als er festgenommen wurde und abgeführt werden sollte, leitete er den Polizeibeamten **Widerstand**. Schulze erhielt 2 Wochen Haft und 3 Monate Gefängnis. —

Die Arbeiter Carl Sydow, geb. 1868, Wilhelm Berrmann, geb. 1866, und Max Graul, geb. 1867, hier, setzten

am 14. Dezember 1896 in der Herberge zur Heimat eine **Schlägerei** an, wobei Stühle und andere gefährliche Werkzeuge benutzt und zwei Personen nicht unerheblich verletzt wurden. Sydow beleidigte sie auch durch Nebenarten und Graul zertrümmerte absichtlich zwei Fenster Scheiben. Je nach der Beteiligung wurden die Vorstrafen erhöhten Sydow 4 Monate 3 Tage, Berrmann 4 Monate und Graul 3 Monate 3 Tage Gefängnis. —

Gewerbegericht Magdeburg.

Der Feilenhauerlehrling D. verlangt von der Feilenfabrik Schmidt sein Arbeitsbuch und Aufhebung des Lehrvertrages. Die Parteien einigten sich dahin, Kläger lernt beim Beklagten weiter. — Der Kesselschmied B. ist von der Eisenhandlung F. Winter ohne Kündigung entlassen. Kläger fordert für vierzehn Tage 29,70 Mark Entschädigung. Kläger soll den Techniker beleidigt haben. Das Gewerbegericht kam aber darin, daß er etwas grob gewesen ist, keine Beleidigung erblicken und verurteilt die Beklagte zur Zahlung der geforderten Entschädigung. — Der Arbeiter K. verlangt von der Firma Brauns Nachfolger sein Krankenkassenbuch und ein Arbeitszeugnis. Die Beklagte erklärt sich zur Herausgabe bereit. — Der Arbeiter R. ist von der Eisfabrik Ludwig Böhme ohne Kündigung entlassen, er verlangt für vierzehn Tage 30 Mark Entschädigung. Da Kläger die Fabrikordnung der Beklagten, in welcher die gesetzliche Kündigungsfrist ausgeschlossen ist, unterschrieben hat, wird er mit seiner Forderung abgewiesen. —

Verschiedenes.

Ein **Lebensmittelfälscher** stand kürzlich vor dem Landgericht I, Berlin. Er hat verdorbene Wurst bei Herstellung von Schlack- und Leberwurst verarbeiten lassen. Der Meister, der die Lieferung für das 1. Bataillon des Gardefüsilier-Regiments hat, soll auf die von den Gesellen geltend gemachten Bedenken geantwortet haben: „Ach, es ist ja für die Kantine, da kommt es nicht darauf an, die Soldaten fr. . . . alles!“ Infolge Anzeige wurden verschiedene Wurstwaren im Geschäftslokale des Angeklagten polizeilich mit Beschlag belegt, die nach dem Gutachten des Sachverständigen, Polizei-Tierarztes Feite, entschieden verdorben und gesundheitschädlich waren. Der Angeklagte erklärte die ganze Strafanzeige für einen Nachgeakt und bestritt die gegen ihn geschleuderten Beschuldigungen, namentlich die angeblich über die Soldaten gemachte Aeußerung. Nach seiner Behauptung habe er keine Ahnung davon gehabt, daß die anderweitige Wurst verdorben war. Der Gerichtshof kam auf Grund der Beweisaufnahme zu einer anderen Ueberzeugung und verurteilte den Angeklagten zu vier Monaten Gefängnis und einem Jahr Ehrverlust. —

Gemeinde-Zeitung.

Erste Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung vom 6. Januar 1897.

Nach der üblichen, bereits erwähnten Eröffnungsrede fand die Einjührung des Stadtverordneten Gärtners-Budau in sein Amt und dessen Verpflichtung statt. Wir haben hierüber schon berichtet. Hierauf erfolgte

Wahlen.

Stadtv. Friße wurde als 1. Vorsitzender und Stadtv. Jaensch als dessen Stellvertreter. Comte als zweiter und Steffen als Stellvertreter der Vorsitzender gewählt. Nach der Wahl der Mitglieder sechs verschiedener Ausschüsse nach der Vorschlagsliste des Magistrats wurde die

Verpachtung des **Ackerfreifens** an der Ostseite des Bezirkshofes von etwa 25 Ar 81 Quadratmeter Größe an den künft. und Handelsgärtner Karl Camm zum Preise von 33 Mark jährlich für 25 Ar bis 31. Oktober 1903 beschlossen. Ohne Debatte erklärte sich dann die Versammlung damit einverstanden, daß die

Kassiererstelle am Hafen mit dem 1. April 1898 in eine Stelle 2. Gehaltsklasse umgewandelt wird. Das Gehalt mit Rücksicht auf die nicht geringe Verantwortung, welche mit der Stelle verbunden ist, sowie auch darauf, daß der jetzige Inhaber der Stelle zu den älteren Beamten der Verwaltung gehört. — Ebenfalls ohne Besprechung wird hinsichtlich der

Feststellung des **penalionsfähigen Dienstalters** mens der Vollziehungsbeamten beschlossen, daß der Pensionierung zu Grunde liegende Dienstalterskomme auf 1700 Mark zu erhöhen. Da 1700 Mark vom 1. April 1898 ab das Höchstgehalt der Beamten beträgt, wurde die Annahme der Magistratsvorlage als ein Akt ausgleichender Gerechtigkeit bezeichnet. Bemerkt sei noch, daß dieser Akt ausgleichender Gerechtigkeit sich erst auf Veranlassung der Vollziehungsbeamten vollzog. Solch ein Beamter bezieht jährlich nur 150 Mark Gehalt, im Nebenamt ist er auf Wohn- und Vollstreckungsgebühren angewiesen. Also die in Magdeburg herrschende Not kommt ja auch dem Gemeindefiskus zu gute. — (Fortsetzung folgt.)

In der Berliner Volkszeitung lesen wir: **Alles für die Agrarier!** Das Konsistorium der Provinz Ostpreußen hat auf ein Gesuch des landwirtschaftlichen Centralvereins eine Verfügung erlassen, worin die Erwartung ausgesprochen ist, daß alle Geistlichen in den ländlichen Gemeinden, wo nicht besondere örtliche Verhältnisse im Wege stehen, hinstos während der Sommermonate den Konfirmandenunterricht spätestens um 8 Uhr morgens beginnen. Wo dies nicht möglich ist, soll der Unterricht spätestens um 9 Uhr beginnen. Beim Konfirmandenunterricht werden gewöhnlich die Kinder aus mehreren Dörfern vereinigt. Der Schulunterricht wird für die älteren Kinder von 7—9 oder von 6—9 Uhr abgehalten, ist also auf zwei bis drei Stunden täglich beschränkt. Wenn nun der Konfirmandenunterricht in die ersten Morgenstunden gelegt wird, so haben die betreffenden Kinder an zwei Wochentagen auch diesen dürftigen Unterricht nicht. Aus diesem Grunde fand der Konfirmandenunterricht bisher in den späteren Vormittagsstunden statt. Dann konnten die Kinder an diesen Vormittagen natürlich nicht zur Erwerbsarbeit herangezogen werden. Die neue Verord-

nung schränkt also den Schulunterricht zu Gunsten der landwirtschaftlichen Ausnutzung der Kinder ein. — Die Gemeindevorstellung von Styrum hatte beschlossen, den Lehrern ein Grundgehalt von 1500 Mark und eine Alterszulage von je 200 Mark zu gewähren, während die Mietsentfremdung auf 300 Mark und die Funktionszulage für Hauptlehrer ebenfalls auf 300 Mark festgesetzt wurde. Die Regierung zu Düsseldorf hatte diesen Beschluß nicht genehmigt, sondern verlangt, daß das Grundgehalt auf 1350, die Alterszulage auf 180 Mark herabgesetzt, die Mietsentfremdung dagegen auf 350 Mark für Klassenlehrer und 450 Mark für Hauptlehrer erhöht werde. Die Gemeindevorstellung hat jetzt nach der Bessischen Zeitung in ihrer letzten Sitzung beschlossen, an den früher beschlossenen Sätzen festzuhalten.

Unterhaltungsteil.

Der Bauernführer.

Roman von Franz Kahler.

„Larifar, Doktor, machen Sie keine Redensarten! Ich weiß, daß ich Feinde genug habe, die nicht für hundert Thaler ihre Unterschrift hergeben und auch dieses Unternehmen als ein auf eigennützige Zwecke berechnetes verschreiben werden. Das soll mich aber nicht hindern, meinen Plan auszuführen.“

„Ame verfolgte Unschuld!“ dachte Kessel. „Du und selbstnützige Zwecke verfolgen? Halluante, wie ich Dich durchschaue!“

Es war schon spät, als Dr. Kessel seinen Heimweg antrat. Er wohnte in Biesenau, wo er im Gasthose zwei Zimmer gemietet hatte.

Vor zwei Jahren war er als Chemiker der Zuckerfabrik Senten hiesher gekommen. Er merkte bald, daß dieser ungebildete, eitle, von rasendem Ehrgeiz zerfressene Lehmer hier zu Lande alles galt. Sauglam hatte er sich an ihn herangehängt; geschickt hatte er es verstanden, sich dem alten Streber wertvoll, fast unentbehrlich zu machen, und heute betrachtete er sich im Geiste bereits als dessen Schwiegersohn. Die reizende, blonde Hedwig mollte allerdings nichts von ihm wissen. Wie er längst bemerkt hatte, schwärmte sie für den Jugendheld von Dr. Thal, den neugeborenen Direktor der neuen Zuckerfabrik; allein, was hatte das zu bedeuten, wenn Lehmer eines Tages zu ihr sagte: „Hier, Hedwig, steht Dein zukünftiger Mann, mein Freund und Gehilfe, Dr. Kessel!“ Gab's da wohl einen Widerspruch? Einweilen war er gar nicht eifersüchtig auf diesen Spielbürger Thal. Der wurde ihm sicher nicht gefährlich. Den Alten hatte er bereits fest in der Hand. Er wußte, wohin dessen Streben ging: ins Parlament und nach dem Wörtchen „hon“ vor seinem bürgerlichen Namen. Mit Hedwigs Heiner werber Hand als Organisierung wollte er im schon zu beiden verfahren.

Die Gründung eines großen Bauernvereins hatte er ihm vorgeschlagen. Er mußte den Mann in den Vordergrund schieben, auf eine Stelle, wo er ohne eine Intelligenz als Erste sich nicht einen Tag behaupten konnte. Der alte Narr sollte das Tages noch von Glück reden dürfen, wenn der Dr. Kessel sein Schwiegersohn wurde.

Die Dr. Kessel ganz richtig vorausgesehen hatte, machte der Antrag Lehmers an die deutschen Bauern ein gewaltiges Aufsehen.

Das Unternehmen war auch mit allem Geschick, ungeheuren Kosten und viel Klamage in Szene gesetzt worden. Die 25 Unterschriften großartig und kleinerer Bauern hatte Lehmer mit Versprechungen erhalten. Der Antrag wurde in 300 000 Exemplaren über ganz Deutschland verbreitet. Dr. Kessel hatte sich acht Tage in Berlin aufgehalten, wo es ihm gelang, einige einflussreiche Persönlichkeiten und die besten Köpfe der Nation für die Sache zu gewinnen. Sein Tag verlief, ohne daß er eine längere Zeit über den wichtigsten Widerspruch, den die Flugschriften bei den Landwirten aller Gegenden gefunden habe, in die Presse einbringen konnte. Von allen Dingen konnte er mit einiger Ungewissheit nur das deutsche Adels antworten. Die meisten ihrer Beiträge zu dem neuen Werke erklärten hoheitlich. Das war auch das einzige Lob, an der Reichsversammlung, dem höchsten Bauernhaus, das er sich zu verschaffen vermochte. Um so schmerzlicher bearbeitete Kessel die maßgebenden politischen Persönlichkeiten, die an

der Gründung Interesse genommen hatten. Die Beschickung aller deutschen Provinzen durch eine große Anzahl Wanderredner, das Einberufen von Versammlungen durch Amtskleute und Rittergutsbesitzer und die Abhaltung einer großen Versammlung in der Residenz waren beschlossene Sache, als er nach Senten zurückkehrte.

Dort erwartete ihn viel Arbeit. Lehmer, dessen Name auf einmal über ganz Deutschland bekannt geworden war, stand der Flut von Zuschriften und dem Herandrängen der aufmerksam gewordenen politischen Abenteurer hilflos gegenüber. In Senten spielte er zwar ohne sonderliches Unbehagen den großen Mann; hier sprach und urteilte er, wie es ihm gefiel. Anders war das jetzt, wo seine Neben und Ansichten unter die kritische Lupe der Allgemeinheit genommen wurden, Freunde und Gegner seines Unternehmens das Verlangen zeigten, dem neuen Bauernführer Herz und Nieren zu prüfen. Seine Pose und die Rolle, die er zu spielen hatte, war ihm klar. Er war und blieb der einfache Bauer, der, ohne ein gelehrter Mann zu sein, doch Anspruch auf geistige Bedeutung machte. Seine Bildung war gering, aber sein Mutterwitz, seine Schlagfertigkeit und seine geistigen Fähigkeiten waren bedeutend genug, um sich damit im öffentlichen Leben zu behaupten. Nicht umsonst hatte er eine solide Stirn und jene starke Dohls Menschenverachtung, mit der man seinen Weg schon macht, wenn man dreißig genug auftritt. Außerdem war der Kessel ja ein geistiges Werkzeug, das für Geld und Versprechungen einzuweilen für alles zu haben war. Später würde man ihn schon mit einem Fußtritt beiseite schieben.

Trotz dieser gegenseitigen Hochachtung arbeitete das edle Paar während der nächsten Wochen sehr verträglich und erfolgreich zusammen. „Der Bund der Getreidebauern“ nahm feste Gestalt an; die Wanderredner agitirten mit gutem Erfolge. Die Großgrundbesitzer, bestrebt, die Fingel des Unternehmens in ihre Hände zu bekommen, stellten sich überall freiwillig an die Spitze. Die Regierung, vorläufig noch abwartend, legte der Agitation kein Hindernis in den Weg.

Das neue Unternehmen hinderte Lehmer indessen nicht, auch in Senten seine ehrgeizigen Ziele weiter zu verfolgen. Sein Ansehen war durch das große Geräusch, das seine jüngste Gründung hervorgerufen hatte, sehr gewachsen. Man sah in ihm bereits den mächtigen Mann, der noch mit Ministern zu Tisch sitzen würde, der berufen war, im Parlament und im Senate noch eine große Rolle zu spielen.

Dennoch ließ er dasheim auch immer auf eine starke Opposition. War es schon sehr ärgerlich für ihn gewesen, daß fast alle besser situierten und einflussreicheren Bauern seines Amtsbezirk dem neugegründeten Vereine fernblieben, so brachte es ihn außer sich, als er wahrte, daß sich dieselben Elemente als Atonäre der neuen Zuckerfabrik fest gegen ihn zusammenschlossen. Er ließ auf ihren Widerstand bei jeder Gelegenheit und, worüber er am wütendsten war, auch dann, wenn er ohne jeden egoistischen Zweck mit Anträgen für das Interesse der Fabrik hervortrat. Man mißtraute ihm vollständig. Diese Opposition in der Heimat erregte ihn nicht als es das Scheitern seiner politischen Gründung hätte thun können.

Dampfnächtig waren es zwei Gegner, deren Widerstand er fürchte. Einmalige Feindschaft war immer offener hervor, während die Opposition des Direktors Thal mehr im geheimen zu betreiben war. Dem ersten gegenüber spielte Lehmer daher nur noch den überlegenen Mann, der nach dem neidischen Schliche eines launigen Bauern seinen Pfifferling trug. Dr. Thal dagegen suchte er durch ein Netz von Liebenswürdigkeiten an sich zu ziehen, indem er sich den Anschein gab, dessen feindseliges Verhalten gar nicht zu merken. Auch war ihm die aufkommende Neigung zwischen dem Direktor und seiner Tochter nicht entgangen. Und so lächerlich ihm im Ernstfalle ein solches Verhältnis auch erdünnte, doch, als Kader kam es ihm sehr gelegen.

Lehmer überhäufte Thal mit Einladungen und gab sich alle Mühe, ihn auf seine Seite zu ziehen. Thal durchschaute alle Absichten des Mann, zum Flirt die Tochter seines Gegners, um sie über deren Hedwigs dringende Bitten, es nicht zu einem Bruch zwischen ihm und ihrem Vater kommen zu lassen, hinterher gewiss als sein rechtmäßiger Gemahl, das Recht zu haben zu werden. Ein wenig trug dazu auch das Verhalten Dr. Kessels bei, der immer offener als Bewerber um die Hand Hedwigs hervortrat.

Erfolgreicher war Lehmer dem kleinen Bauern gegenüber. So allen war Lehmer vollständig in seinen

Händen. Die Spekulationsgeschäfte, die er für diesen unternommen, waren nach wenigen Wochen bereits so ungünstig verlaufen, daß jener sein ganzes Hab und Gut an Lehmer verpfänden mußte, der nur gegen enorme Zinsen das Geld zur Begleichung der Börsendifferenzen vorgehoffen hatte.

Einstweilen zog Lehmer die Schlinge aber noch nicht zu. In seiner heutigen Stellung mußte er ja doppelt vorsichtig handeln. Die Welt ist zu leicht mit Verbächtigkeiten bei der Hand. Ueberdies war ihm die Beute ja sicher. — (Fortsetzung folgt.)

Bermischte Nachrichten.

Broken-Wahnsinn. Unsere armeneligen Gigerin müssen vor Meid bersten, wenn sie hören, wie sich ein echter New-Yorker Dandy kleidet. Die „überseeischen“ Stutzer haben Nachhemden mit Jabots von alten Brüsseler Spitzen; ihre Nasen stecken sie in Taschentücher, von welchen das Duzend mindestens 200 Mark kosten muß. Das ist aber noch gar nichts. Sie tragen Diamanten an allen möglichen und unmöglichen Stellen. Sogar an den Hosenträgern, jenen patentierten Hosenträgern, die durch eine feine Konstruktion auch die Wade — oder was an ihrer Stelle vorhanden ist — zusammenschneiden und den Strumpf festhalten. An den Kreuzungspunkten dieser Hosens- und Strumpfbänder sitzen bei den Obergecken große Solitaires. Ein Dandy, den man den Diamantenfönig nennt, hat alle Knöpfe seiner Hosen durch Diamanten ersetzt; der Griff seines Regenschirmes, sein Fahrrad, ja sogar sein seidenes Nachhemde — alles ist mit Diamanten besetzt. —

Neue Riesendampfer. Nach der Hamburgischen Börsenhalle hat die Hamburg-Amerika-Linie mit der Werft von Blohm u. Voß einen Abschluß gemacht, wie er in solchem Umfange bisher dem Hamburgischen Schiffsbau kaum zu teil geworden ist. Die Hamburg-Amerika-Linie bestellte ein Schiff in der Größe der „Pretoria“ und der „Pennsylvania“ mit erheblich vergrößerten Einrichtungen für die Beförderung von Passagieren erster Klasse; ferner übertrag die Gesellschaft der Werft von Blohm u. Voß den Bau von zwei Dampfern, welche je 500 Fuß lang, 60 Fuß breit und 40 Fuß tief sind. Die Schiffe erhalten eine vorzügliche Einrichtung und werden mit Rücksicht auf besondere Erfordernisse der ostasiatischen Fahrt konstruiert. Mit diesen neuen Aufträgen hat die genannte Werft für die Hamburg-Amerika-Linie nicht weniger als sieben große transatlantische Dampfer im Bau. —

„Errötend folgt er ihren Spuren“ — auf die Gefahr hin Strafe zu zahlen. In dem amerikanischen Staate Virginia ist seit kurzem das Flirten mit jungen Mädchen, die noch irgend eine Lehranstalt besuchen, gesetzlich verboten worden. Senator McCauley war es vorbehalten, die „Anti-Flirting-Bill“ in Vorschlag zu bringen. Es ist ihm auch gelungen, die Sache durchzusetzen, und so gehört es nun zu den schwersten Vergehen, wenn ein Jüngling sich's einfallen läßt, einer hübschen Schülerin den Hof zu machen, sie auf Schritt und Tritt zu verfolgen oder ihr gar Liebesbriefe zukommen zu lassen. Ja, es ist nicht einmal statthaft, der jugendlichen Schönen aus angemessener Entfernung liebende Blicke zuzuwenden. Wird ein männliches Individuum bei dieser Beschäftigung ertappt, dann hat es unweiderwärtig eine Geldbuße von mindestens 10 Dollars zu entrichten. Das neue Gesetz geht sogar so weit, den männlichen Angehörigen der in einer Erziehungsanstalt befindlichen jungen Damen den Zutritt zu dem betreffenden Institute zu verweigern, wenn sie nicht eine vom Gericht beglaubigte Erlaubniskarte des Vorstehers oder der Vorsteherin bei sich führen. —

Ein Beispiel „erblichen Selbstmordes“ führt Professor Brouardel von einem bei Stampes gelegenen großen Bauernhof an, dessen früherer Eigentümer sich eines Tages scheinbar ohne Grund aufhängte. Er hinterließ sieben Söhne und vier Töchter, von denen nicht weniger als zehn dem väterlichen Beispiele folgten, aber erst nachdem sie geheiratet und Nachkommenenschaft hatten. Auch die Kindesfinder sollen wiederum sämtlich ihr Leben durch den Strick geendigt haben. Es lebt von dieser merkwürdigen Familie nur noch ein Mitglied, ein alter, 86jähr. Mann, der der Familien-Überlieferung untreu geworden ist. Uebrigens ist Brouardel der Ansicht, daß der Gedanke an den Tod durch Erhängen eine Anziehungskraft auf Menschen mit schwach entwickeltem Verstande ausübt, besonders auch auf Kinder und auf Albinos. —

Montag, den 10. d. Mts.

inventur-Räumungs-Verkauf.

Die bei der Abschätzung veräußerten Waren, wie Kleiderstoffe, Seidenstoffe, Damast, Kattun, Sarsie, Bettzeuge, Julett, Hemdenstoffe usw. sind besonders ausgelegt und habe ich, um den Verkauf bei größtem Wohlwollen herbeizuführen, von den kleinsten

Verkaufspreisen 20—50 Prozent ermäßigt.

Der herabgesetzte Prozentsatz ist auf jedem Coupon sichtbar!

Der Räumungs-Verkauf ist nur für kurze Zeit möglich und liegt es im Interesse eines jeden Kaufmanns, von obiger Offerte den weitgehendsten Gebrauch zu machen.

Günstige Gelegenheit zur Aussteuer von Konfirmanden und Konfirmandinnen.

Isidor Gabbe, Breiteweg 9, Verkaufsräume i Treppe hoch, Größtes Spezial-Kaufhaus für Meiste und Gelegenheitskäufe.

Montag von 8—9 und von 11—2 Uhr geöffnet.

Montag den 10., Dienstag den 11., Mittwoch den 12., Donnerstag den 13. Januar

Gr. Inventur-Räumungs-Verkauf

meines noch reich sortierten Lagers in
Kleiderstoffen, Leinen- und Baumwollwaren
zu bedeutend ermäßigten Preisen.

Bei allen Einkäufen über 5 Mark vergüte ausserdem noch einen **Rabatt von 10 Prozent.**

Eduard Neuberg Br. Weg 168
nur erste Etage
gegenüber der Würzburger

Emil Rosener
Jakobsstraße 47.

Reste! Reste!

Die während der Weihnachtszeit angesammelten Reste in Wolle, Barchent, Leinen, Buckskin, Gardinen etc. etc., sowie auch einzelne Tischtücher, Servietten und Handtücher werden von jetzt ab zu fabelhaft billigen Preisen abgegeben.

Mein diesjähriger Inventur-Ausverkauf

hat mit dem heutigen Tage begonnen und mache ganz besonders auf einen

grossen Posten Reste

aufmerksam, die sich während des lebhaften Weihnachtsgeschäfts angesammelt haben.

Um damit zu räumen

außerordentlich billig!

per Meter 25 Pfg.

Dieselben sind in meinem Schaufenster ausgelegt und bitte um gefl. Beachtung.

Alte Markt 12 **S. Friedeberg jr.** Alte Markt 12

Gelbgießer-Gesuch.

Für Gießerei und Schraubstock sucht eine auswärtige Armaturfabrik einige tüchtige Gelbgießer. Angebote sind unter D. P. 236 an Haasenstein & Vogler, A.-G., Magdeburg, zu senden. 1158

1147 Gelegenheitskauf-Geschäft

A. Karger

8 Grosse Marktstrasse 8.

Folgende Posten empfehle nach beendeter Inventur außerordentlich billig:

ca. 1500 Meter Satin Augustas

beste Ware für Bettzüge in Credons, für 1, 2, 3 und 4 Betten ausreichend, per Meter 37 1/2 Pfg. statt 50 Pfg.

ca. 300 Meter Unterbett-Drells

beste federdicke Ware in rot und weinrot gestreift, 115 Ctm. breit, per Meter 125 Pfg. statt 165 Pfg.

Gr. Posten Reste in Kleiderstoffen, Seidenstoffen darunter viele noblen Knappen Maßes.

Große Posten Reste

in Bettzeugen, Julettis, Leinen, Gardinen, Sofastoffen, Portieren, einzeln, Handtüchern, Tischtüchern. Große Posten Reste in Buckskins, Cheviots, Kammgarnen, Konfektionsstoffen, einzelnen Decken und Tüchern, nur bekannt gute Qualitäten.

Ausserordentlich billig.

Franz Brück Nachf.

Magdeburg

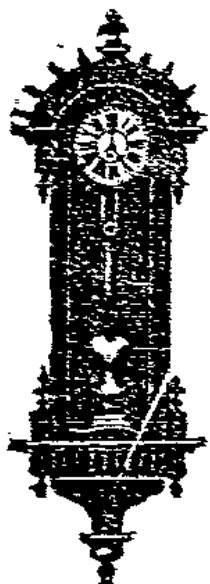
24-25 Stephansbrücke 24-25

empfehlen sein reichhaltiges Lager in allen Arten

Wand- u. Sek-Uhren, Regulatoren, Musikwerken, silbernen u. goldenen Herren- und Damen-Uhren, Ketten, Korallen, Granaten, sowie alle Arten

Goldwaren

per Komptant, auch wöchentliche resp. monatliche Teilzahlung gestattet. Reparaturen prompt und billig. 1118



G. Gehse

Johannisstraße 14
Herrn- und
Knaben-Garderoben
empfehlen
seine Fabrikate ersten
Ranges.

A. Friedländer

Ältestes Waren- u. Möbel-Kredit-Haus Magdeburgs
nur Breiteweg 118, I. 1104

Preis-Verabsetzung.

Am Ende der Saison verkaufe alle noch vorhandenen

Wintersachen

für die Hälfte des bisherigen Preises. Bitte meine Kunden, beim Kauf davon Notiz zu nehmen.

S. Gross Wwe.

„Roths Schloß“

Deffau.

Magdeburg.

